



## Auftrag Glasfaser-Hausanschluss

### 1. Auftraggeber (\* Pflichtfelder)

Name bzw. Firma\*

Vorname bzw. Geschäftsführer oder Inhaber (Vor- u. Nachname)\*

Straße, Nr.\*

Hausnummernzusatz

PLZ, Ort\*

Telefon\*

Mobiltelefon

E-Mail\*

Geburtsdatum (nur bei Privatpersonen)\*

Eigentümer  Hausverwaltung (mit entspr. Vollmacht)

### 2. Rechnungsanschrift (falls abweichend von 1.)

Name bzw. Firma\*

Vorname bzw. Geschäftsführer oder Inhaber (Vor- u. Nachname)\*

Straße, Nr.\*

Hausnummernzusatz

PLZ, Ort\*

Telefon\*

E-Mail\*

### 3. Adresse für den Anschluss (falls abweichend von 1.)

Straße, Nr.\*

Hausnummernzusatz

PLZ, Ort\*

Ansprechpartner vor Ort (immer, wenn vom Auftraggeber abweichend):

Vorname\*

Nachname\*

Telefon (Mobiltelefon oder Festnetz)\*

E-Mail\*

Ich wünsche, während der Bauphase auf folgendem Weg informiert zu werden:

E-Mail  Telefon

### 4. Gebäudeinformationen

Einfamilienhaus

Mehrfamilienhaus mit  Wohneinheiten

Doppelhaushälfte

Gewerbeobjekt mit  Gewerbeeinheiten

Geplanter Neubau

### 5. Weitere Informationen zum Anschluss

Die Hauseinführung erfolgt i. d. R. in der Nähe zu den Hauseinführungen anderer Medien (Strom, Gas, Wasser) an einem mit dem Auftraggeber abgestimmten Platz.

Es existiert bereits eine Mehrspartenhauseinführung (freies Leerrohr vorhanden).

Neuanschluss:

im Keller

oberirdisch

## 6. Produkt

Ich beauftrage den Bau eines Glasfaser-Hausanschlusses zu folgenden Konditionen:

Hausanschluss mit einer maximalen Länge von 20 m zwischen der Grundstücksgrenze und der Hauseinführung zum Preis (inkl. MwSt.) von:

799 € (Leerrohr-Anschluss bereits verlegt)

1.399 € (kein Leerrohr-Anschluss verlegt)

Jeder weitere angefangene Meter kostet 70,00 € (inkl. MwSt.).

Es gilt die Leistungsbeschreibung für die Herstellung eines Glasfaser-Hausanschlusses durch die Avacon Connect GmbH. In dieser sind weitere Details zum Bau des Hausanschlusses enthalten. Die Leistungsbeschreibung ist im Internet unter [avacon-breitband.de](http://avacon-breitband.de) im Menüpunkt „Download“ veröffentlicht.

Maßgebend für den Anschlusspreis ist der Zeitpunkt des Auftragseingangs bei der Avacon Connect GmbH. Eine Vorvermarktungsphase oder andere Vermarktungsaktion beginnt mit der Bekanntmachung zum Ausbaivorhaben bzw. der Vermarktungsaktion und endet i. d. R. zu einem veröffentlichten Stichtag. Es gelten die jeweils unter [avacon-breitband.de](http://avacon-breitband.de) veröffentlichten Preislisten.

Der Anspruch auf einen kostenfreien oder vergünstigten Hausanschluss besteht nur, wenn gleichzeitig ein zu diesem Hausanschluss gehörender Vertrag „Internet und Telefonie“ während der jeweils veröffentlichten Vorvermarktungs- bzw. Aktionszeiträume verbindlich beauftragt und nicht widerrufen ist.

Avacon Connect GmbH kann die Annahme dieses Auftrags ohne Angabe von Gründen verweigern.

Alle genannten Preise verstehen sich inklusive der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## 7. SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Avacon Connect GmbH widerruflich, die Rechnungsbeträge von unten genanntem Konto im Lastschriftverfahren abzubuchen. Die Mandatsreferenz wird in Rechnung mitgeteilt. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Kontoinhaber/s

## 8. Auftragserteilung/Datenschutz

1. Die Avacon Connect GmbH wird das in meinem Eigentum stehende o. g. Grundstück/Gebäude an ein Glasfasernetz unter den in Anlage 1 (Grundstücks- und Gebäudenutzung) beschriebenen Bedingungen anbinden. Hiermit erteile ich meine Zustimmung zur Errichtung eines auf Glasfasertechnologie basierenden Grundstücks- und Gebäudenetzes auf dem o. g. Grundstück sowie die Anbindung dieses Gebäudes an das öffentliche Telekommunikationsnetz.

2. Ich erkläre mit Erteilung dieses Auftrages, dass ich von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Telekommunikationsdienstleistungen, der Leistungsbeschreibung Glasfaser-Hausanschluss inklusive der aktuellen Preise sowie der Widerrufsbelehrung der Avacon Connect GmbH, veröffentlicht unter [avacon-breitband.de](http://avacon-breitband.de), Kenntnis genommen habe und diese akzeptiere. Bei Auftragserteilung durch Hausverwalter muss eine Vollmacht des Eigentümers vorliegen.

3. Das Vertragsverhältnis kommt mit Zugang der Auftragsbestätigung beim Kunden, spätestens jedoch mit Beginn des Baus des Hausanschlusses durch die Avacon Connect GmbH zustande. Avacon Connect GmbH prüft in bisher nicht versorgten Projektgebieten vor Ausbau des Anschlussgebiets im Rahmen der sog. Vorvermarktungsphase, ob ein Ausbau des Projektgebiets mit Glasfaser erfolgt. Erst nach positiver Entscheidung über den Ausbau kann die Auftragsbestätigung seitens Avacon Connect GmbH erteilt werden.

4. Der Anspruch auf den kostenfreien oder vergünstigten Glasfaser-Hausanschluss besteht nur, wenn gleichzeitig ein zu diesem Hausanschluss gehörender Vertrag über Internet und Telefonie verbindlich beauftragt und nicht widerrufen worden ist.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Avacon Connect GmbH meine Kontaktdaten zur weiteren Auftragsbearbeitung speichert. Sollte es nicht zu einer Auftragsbestätigung seitens der Avacon Connect GmbH kommen, werden meine Daten gemäß DSGVO gelöscht.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Auftraggebers

## Grundstücks- und Gebäudenutzung

### I. Nutzungsrechte der Avacon Connect GmbH

Der Eigentümer ist damit einverstanden, dass Avacon Connect GmbH auf seinem Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle nötigen Anlagen betreibt, prüft, ändert, erneuert und instand hält. Dieses Recht erstreckt sich auch auf etwaig vorhandene Leerrohrkapazitäten, Versorgungsschächte, Hauseinführungen und Hausübergabepunkte. Die Errichtung des Glasfasernetzes bzw. des Gebäudeanschlusses erfolgt in Abstimmung mit dem Eigentümer.

Avacon Connect GmbH und ihre beauftragten Erfüllungsgehilfen sind berechtigt, das Grundstück und die darauf befindlichen technischen Anlagen in Gebäuden im Zusammenhang mit den nach diesem Nutzungsvertrag gestatteten Maßnahmen zu betreten.

### II. Eigentum

Sämtliche Installationen und verlegten Telekommunikationslinien der Avacon Connect GmbH werden nur zu einem vorübergehenden Zweck i.S.v. § 95 BGB installiert und verbleiben in deren Eigentum.

### III. Pflichten des Eigentümers

Der Eigentümer ist verpflichtet sicherzustellen, dass das auf dem Grundstück errichtete Glasfasernetz jederzeit zugänglich und vor Beschädigungen geschützt ist. Im Falle einer Beschädigung verpflichtet sich der Eigentümer, Avacon Connect GmbH unverzüglich zu benachrichtigen. Eingriffe in das Glasfasernetz dürfen nur durch Avacon Connect GmbH oder ihre Beauftragten erfolgen.

Der Eigentümer verpflichtet sich, Avacon Connect GmbH einen Wechsel in den Eigentumsverhältnissen unverzüglich anzuzeigen.

### IV. Pflichten der Avacon Connect GmbH

Avacon Connect GmbH verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zum öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch Avacon Connect GmbH beschädigt worden sind.

Avacon Connect GmbH wird die von ihr errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt Avacon Connect GmbH. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind. Sollte die Verlegung der Vorrichtungen aus vom Eigentümer veranlassten Gründen erforderlich sein, hat dieser die Kosten der Verlegung zu tragen.

Unberührt von gesetzlichen und behördlichen Verpflichtungen ist allein Avacon Connect GmbH zum Betrieb und der Nutzung der von ihr errichteten Vorrichtungen und zur, auch entgeltlichen, Überlassung an Dritte berechtigt. Avacon Connect GmbH wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung, die von ihr angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers wird Avacon Connect GmbH die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter (z. B. aktiver Telekommunikationsdienstvertrag eines Bewohners/Mieters mit Avacon Connect GmbH oder einem mit Avacon Connect GmbH verbundenen Unternehmen) entgegenstehen.

### V. Laufzeit

Die Nutzung des Grundstücks gilt auf unbestimmte Zeit. Gesetzliche Nutzungs- und Duldungsansprüche im Zusammenhang mit der erfolgten Verlegung bleiben von der etwaigen Kündigung eines Vertrags über Internet- und Telefonie-Dienstleistungen unberührt.

---

#### Avacon Connect GmbH

Peiner Str. 47, 30880 Laatzen, Telefon +49 (0)3907 2721 871, info@avacon-breitband.de

Handelsregister: Amtsgericht Hannover, HRB 217017; Sitz: Laatzen, Ust.-Id.-Nr. DE319536326

Geschäftsführer: Detlef Gieselmann, Sebastian Weinrich

Aufsichtsbehörde: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn



## Leistungsbeschreibung für die Herstellung eines Glasfaser-Hausanschlusses durch die Avacon Connect GmbH (für Kooperationen)

Stand Juni 2021

### 1. Allgemeines

Der Glasfaser-Hausanschluss dient dem Anschluss eines Hauses an das Glasfasernetz der Avacon Connect GmbH (AVAC). Der Bau eines Glasfaser-Hausanschlusses beinhaltet standardmäßig folgende Leistungen:

- Verlegen von maximal 20 Meter Leerrohr zwischen der Grundstücksgrenze, welche der Glasfaserverteiltrasse auf der Straße am nächsten liegt und dem Platz der Hauseinführung an der Hauswand;
- Herstellung der Hauseinführung in ober- oder unterirdischer Ausführung. Die oberirdische Ausführung erfolgt in maximal 1 m Höhe über dem Boden, die unterirdische Ausführung in maximal 0,8 Meter Tiefe;
- Einbringen der Glasfaser in das Leerrohr;
- Lieferung und Montage des Hausübergabepunktes (HÜP).

Vor Beginn des Baus eines Glasfaser-Hausanschlusses findet eine gemeinsame Baubegehung des Kunden mit dem von AVAC beauftragten Tiefbauunternehmen statt. Alle Fragen im Zusammenhang mit dem Bau des Hausanschlusses werden während dieser Begehung besprochen und etwaige Vereinbarungen und Ergebnisse dokumentiert. Insbesondere wird die Position der Hauseinführung und des zu montierenden HÜPs im Rahmen der Begehung gemeinsam festgelegt.

#### 1.1. Einfamilienhäuser

Im Einfamilienhaus wird der HÜP an einer zwischen dem Kunden und AVAC vereinbarten Position installiert. Die Montage des HÜP erfolgt in einer Entfernung von maximal 1,5 m vom Bohrloch der Hauseinführung im selben Raum.

#### 1.2. Mehrfamilienhäuser

Im Mehrfamilienhaus wird der HÜP an einer zentralen, im Verlaufe der Baubegehung festzulegenden Stelle im allgemeinen Verkehrsbereich oder Technik-/Versorgungsraum montiert.

### 2. Individuelle Leistungen

Wird im Rahmen der Baubegehung festgestellt, dass zusätzliche Tiefbauleistungen erforderlich sind, weil die Leitungslänge mehr als 20 m zwischen der Grundstücksgrenze und dem Platz der Hauseinführung beträgt (s. im Einzelnen zur Längenermittlung des Hausanschlusses, Ziff. 4), wird diese Leistung dem Kunden nach entsprechender Vereinbarung mit in der Regel 70 € (inkl. MwSt.) pro angefangenem Meter in Rechnung gestellt (bei Standardbelägen wie Asphalt, Bitumen, Verbundsteinen oder unbefestigtem Grund).

Die AVAC kann, sofern die Rahmenbedingungen für eine Installation des HÜP an anderer Stelle ungünstig oder technisch nicht realisierbar sind, die Installation an dem anderen Ort ablehnen.

Wünscht der Kunde weitere von den o. g. Kriterien abweichende Installationen, muss dieser selbst auf eigene Kosten ein Fachunternehmen mit der Montage beauftragen.

### 3. Beauftragung von Fachunternehmen

Mit der Durchführung der Hausinstallation sollten ausschließlich von AVAC empfohlene Fachunternehmen beauftragt werden, um Störungen, Minderleistungen oder andere qualitative Probleme zu vermeiden. Beauftragt der Kunde Drittfirmen geht dies zu seinen Lasten.

### 4. Längenermittlung des Hausanschlusses

Für die Längenermittlung des Hausanschlusses ist grundsätzlich die Grenze des im Eigentum des Kunden befindlichen Grundstückes ausschlaggebend. Dabei ist es unerheblich, ob das Eigentum ein oder mehrere Flurstücke umfasst. Der Begriff Eigentum wird an dieser Stelle auch synonym auf Erbbaurechtsberechtigung verwendet. Details zum Verlaufe der Grundstücksgrenze und zur Ermittlung der Strecke zwischen Grundstücksgrenze und Hauseinführung werden im Verlaufe der Baubegehung geklärt und das Ergebnis dokumentiert.

## 5. Eigentum

Der gesamte Glasfaser-Hausanschluss, einschließlich HÜP, verbleibt, sofern nicht anders vereinbart, im Eigentum der AVAC.

## 6. Hausübergabepunkt (HÜP)

Der HÜP (im Ein- oder Mehrfamilienhaus) ist der Übergabepunkt zwischen der Außen-Erdglasfaser (Netz der AVAC) und der Installation innerhalb des Gebäudes.

## 7. Sicherheitshinweis für Kunden

Der HÜP darf auf gar keinen Fall durch nicht- autorisiertes Personal geöffnet werden. Die Glasfaser überträgt Licht im nicht-sichtbaren Bereich. Trifft dieses ins Auge können irreparable Netzhautschäden entstehen.

## 8. Leistungserbringung

Die Leistungserbringung der AVAC für Internet- und sonstige Produkte erfolgt am HÜP. Die Qualität der durch AVAC gelieferten Dienste ist u. a. auch von der Konfiguration und Leistungsfähigkeit der Dienste und Endgeräte von Kooperationspartnern sowie der eingesetzten Kundenendgeräte abhängig.

Aus diesem Grund dienen ausschließlich durch einen Servicetechniker direkt am HÜP gemessene Ergebnisse als Nachweis zur Erbringung der vertraglichen Leistungen.

## 9. Nicht im Leistungsumfang enthalten

Nicht im Leistungsumfang enthalten sind insbesondere folgende Leistungen.

- Ggfls. für den Leitungsweg erforderliche Wand-, Boden- und Deckendurchbrüche (außer die Bohrung für die Hauseinführung)
- Erforderliche Brandabschottungen im Zusammenhang mit der Schließung erstellter Durchbrüche
- Errichtung neuer bzw. Änderung bestehender In-Haus-Verkabelungen und/oder WLAN-Netze
- Bereitstellung aktiver Netzabschlussgeräte (z. B. ONT)
- Verlegung und Installation von Stromanschlüssen
- Installation und Konfiguration von Kundenendgeräten aller Art, welche nicht seitens AVAC bereitgestellt werden
- Installation, Deinstallation und Konfiguration von Programmen und Softwarekomponenten aller Art.

## 10. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Voraussetzungen für die Montage der für die Errichtung des Glasfaser-Hausanschlusses erforderlichen Geräte (HÜP) geschaffen sind. Dies sind insbesondere folgende:

- ein Raum mit Raumtemperaturen zwischen 0 °C und 30 °C und max. relativer Luftfeuchtigkeit von 70 %
- die Sicherung des HÜP vor unberechtigtem Zugriff Dritter

Kann die Montage der zum Hausanschluss gehörenden Geräte aufgrund fehlender Voraussetzungen (z. B. Fehlen von Leitungswegen) oder aus anderen vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht durchgeführt werden, hat der Kunde der AVAC für die vergebliche Anfahrt des Technikers oder des Servicepartners, die in der jeweils gültigen Preisliste genannte Anfahrtspauschale zu ersetzen. Der Kunde ist berechtigt nachzuweisen, dass der AVAC kein Schaden entstanden oder nur ein geringer Schaden eingetreten ist.

Der Kunde wird nur Endgeräte, Installationen und Technik jeder Art anschließen, deren Verwendung in öffentlichen Telekommunikationsnetzen in Deutschland zulässig ist und die insbesondere den Regelungen über elektromagnetische Verträglichkeit entsprechen.

Der Kunde wird alle Änderungs- und Instandhaltungsarbeiten am Netz der AVAC, einschließlich des HÜPs, ausschließlich durch die AVAC oder durch AVAC beauftragte Personen ausführen lassen.

## 11. Aktivierung des Glasfaser-Hausanschlusses

Nach der Fertigstellung des Glasfaser-Hausanschlusses, erfolgt die Einrichtung des Internetzugangs und der Dienste durch den Kooperationspartner auf Basis von durch diesen mit dem Kunden geschlossener gesonderter Vereinbarungen. Unabhängig hiervor erfolgt die Rechnungsstellung der AVAC an den Kunden für den errichteten Glasfaser-Hausanschluss.

## 12. Sonstiges

Sofern der Kunde nach der gemeinsamen Hausbegehung einen anderen als den ursprünglich vereinbarten Platz der Montage der Geräte wünscht, sind die technischen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten zu prüfen. Die AVAC kann, sofern die Rahmenbedingungen für eine Installation des HÜP an anderer Stelle ungünstig oder technisch nicht realisierbar sind, die Installation an dem anderen Ort ablehnen.

---

### Avacon Connect GmbH

Peiner Str. 47, 30880 Laatzen, Telefon +49 (0)3907 2721 871, info@avacon-connect.de

Handelsregister: Amtsgericht Hannover, HRB 217017; Sitz: Laatzen, Ust.-Id.-Nr. DE319536326

Geschäftsführer: Detlef Gieselmann, Sebastian Weinrich

Aufsichtsbehörde: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn



## Informationspflichten gemäß DSGVO zu einem Glasfaser-Hausanschluss

Art. 13 DSGVO i.V.m. § 93 TKG Informationspflichten für im Zusammenhang mit der Grundstückseigentümergeklärung nach §§ 45a, 76, 77k TKG für die Verlegung von Telekommunikationslinien auf Privatgrund, Anbindung von Endstellen und Verlegung in Gebäuden

Wir möchten Sie mit diesen Datenschutzinformationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Avacon Connect GmbH sowie die Ihnen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Telekommunikationsgesetz (TKG) zustehenden Rechten als betroffene Person informieren. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO ist uns sehr wichtig. Nachstehend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

### Verantwortliche Stelle

Avacon Connect GmbH  
Peiner Straße 47  
30880 Laatzen  
Tel.: 05102 7 83 21 99  
Fax.: 05351 123 4 0019  
E-Mail: [info@avacon-connect.de](mailto:info@avacon-connect.de)

Sie finden weitere Informationen zu unserem Unternehmen, Angaben zu den vertretungsberechtigten Personen und auch weitere Kontaktmöglichkeiten im Impressum unserer Internetseite: <https://www.avacon-connect.de/impressum>

### Datenschutzbeauftragter

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen sie per E-Mail unter [datenschutz@avacon-connect.de](mailto:datenschutz@avacon-connect.de) oder unter oben genannter Postanschrift mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“.

### Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich dann, wenn wir entweder Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung erhalten haben oder die Verarbeitung gesetzlich erlaubt ist.

Zweck der Verarbeitung	Rechtsgrundlage
Sie haben einer Anbindung des Grundstückes oder eines oder mehrerer Gebäude bzw. Wohnungseinheiten in Ihrem Eigentum an ein digitales Hochgeschwindigkeitsnetz oder Next-Generation-Netz (sog. Haus- oder Wohnungsstich) zugestimmt. Sie haben Ihre <b>Einwilligung</b> zu der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.	Art. 6 Abs. 1a DSGVO
Im Falle des Abschlusses eines Nutzungs- und Endstellenvertrages dienen die Daten auch der Abwicklung des (Gestattungs-) Vertrages. Die Verarbeitung ist für die <b>Erfüllung eines Vertrags</b> oder zur Durchführung <b>vorvertraglicher Maßnahmen</b> erforderlich, die auf Ihre Anfrage hin erfolgen.	Art. 6 Abs. 1b DSGVO
Wir unterliegen rechtlichen Verpflichtungen nach TKG zur Absicherung der Verlegung, aber auch der Absicherung der verlegten Trasse im Falle der Wartung, Instandhaltung und Entstörung. Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer <b>rechtlichen Verpflichtung</b> erforderlich, der wir unterliegen.	Art. 6 Abs. 1c DSGVO
Die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen Ihrerseits erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten Ihrerseits, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Dazu gehört insbesondere die Wahrung unserer Ansprüche auf die Verlegung eines Zugangs zu einem digitalen Hochgeschwindigkeitsnetz oder einem Next-Generation-Access-Netz, welches auch im öffentlichen Interesse einer zukünftigen Gigabit-Gesellschaft liegt.	Art. 6 Abs. 1f DSGVO

## Kategorien der personenbezogenen Daten

Die nachfolgenden Kategorien personenbezogener Daten werden bei uns erhoben und stammen aus folgenden Datenquellen:

Kategorie personenbezogener Daten	Datenquelle
Wir verarbeiten folgende personenbezogenen Daten: <ul style="list-style-type: none"><li>• Name, Vorname</li><li>• Adresse des Eigentümers</li><li>• ggf. anderweitige Anschrift des betroffenen Grundstücks</li><li>• ggf. Bankdaten</li><li>• ggf. Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefon und ggf. Faxnummer)</li></ul>	Diese Daten erhalten wir von Ihnen.

## Dauer der Speicherung

Wir speichern personenbezogene Daten solange es für die oben genannten Zwecke und/oder für die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten notwendig ist und bis alle gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind. Hat sich der der Erhebung zu Grunde liegende Zweck erfüllt, so werden die Daten regelmäßig gelöscht, es sei denn, ihre befristete Weiterverarbeitung ist erforderlich. Das bedeutet, dass – sofern keine Sonderfälle vorliegen (siehe Hinweis unter der nachfolgenden Tabelle) – Ihre Daten wie folgt gelöscht werden:

Kategorie personenbezogener Daten	Löschungsfrist
Bestandsdaten im Sinne der Kategorie von personenbezogenen Daten (siehe oben)	1 Jahr nach Beendigung des Vertrages oder erfolgtem Rückbau der Telekommunikationslinie *)

\*) für bestimmte Daten können zudem im Einzelfall aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung, dem Geldwäschegesetz Aufbewahrungsfristen bis zu 10 Jahre bestehen. Des Weiteren können auch gesetzliche Verjährungsfristen von bis zu 30 Jahre es erforderlich machen, dass bestimmte Daten zur Beweissicherung aufbewahrt werden.

## Empfänger der Daten

Ein Teil Ihrer personenbezogenen Daten wird an andere interne Abteilungen sowie verbundene Konzernunternehmen, die am Prozess beteiligt sind zu Verwaltungszwecken weitergegeben. Im Rahmen der Vertragserfüllung bedienen wir uns ggf. an externen Dienstleistern, die mit Aufgaben betraut werden.

Die verbundenen Konzernunternehmen, wie auch unsere externen Dienstleister, die in unserem Auftrag eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten durchführen, sind im Sinne des Art. 28 Abs. 3 DSGVO vertraglich dazu verpflichtet, die übermittelten personenbezogenen Daten nach den aktuell geltenden Datenschutzvorschriften zu behandeln. Soweit diese Unternehmen mit Ihren personenbezogenen Daten in Berührung kommen, haben wir durch technische und organisatorische Maßnahmen sowie durch regelmäßige Kontrollen sichergestellt, dass die geltenden Datenschutzvorschriften eingehalten werden.

## Drittempfänger ohne Konzernbezug (im Rahmen der normalen Vertragsabwicklung)

- IT-Dienstleister
- Ausgewählte Fachbetriebe, Servicetechniker für die Inbetriebnahme und Entstörung des Anschlusses, Bauunternehmungen
- Logistikdienstleister
- ggf. Behörden
- gesetzliche Betreuer und Personen, für die eine Vollmacht besteht

## Drittempfänger mit Konzernbezug

Die Avacon Connect GmbH ist Tochtergesellschaft der Avacon AG und wirkt arbeitsteilig mit anderen Konzerngesellschaften zusammen. Eine Übermittlung personenbezogener Daten an andere Konzerngesellschaften erfolgt nur, wenn hierfür eine Rechtsgrundlage besteht und dies für einen der oben aufgeführten Zwecke erforderlich ist.

In diesem Falle erfolgt konzernintern stets entweder:

- eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung oder
- eine konzernweite Vereinbarung zum Umgang mit personenbezogenen Daten.

Eine darüber hinaus gehende Weitergabe von Daten an Dritte findet nicht statt.



## Datenübermittlung in Drittländer

Grundsätzlich übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten nicht in ein Drittland oder an eine internationale Organisation außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Sollten wir in Einzelfällen eine solche Übermittlung vornehmen, so geschieht dies nur in jene Drittländer, für die ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission vorliegt oder deren Datenschutzniveau durch geeignete oder angemessene Garantien (z. B. Binding Corporate Rules, EU-US-Privacy-Shield oder EU-Standardvertragsklauseln) bestätigt wurde ([https://ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection_de)).

## Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen bzw. von unseren Lieferanten, etc. erhalten. Ferner verarbeiten wir auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z. B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Weiterhin verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von verbundenen Unternehmen innerhalb des Konzerns oder von Dritten wie z. B. Auskunfteien, Deutsche Post bei Postrückläufern, etc. erhalten.

## Automatisierte Entscheidungsfindung

Wir weisen darauf hin, dass eine automatisierte Entscheidungsfindung bei uns nicht durchgeführt wird. Bezüglich der Bonitätsprüfung verweisen wir auf den unter Bonitätsprüfung (s. o.) aufgeführten Link.

## Ihre Rechte

Sie haben nach der DSGVO folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung

Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke der Direktwerbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen.

Sofern Sie uns eine Einwilligung zur Nutzung von personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Hierdurch wird nicht die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir Sie ggf. um einen Identitätsnachweis bitten.

## Datenschutz-Aufsichtsbehörde

Darüber hinaus haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren, sofern Sie der Ansicht sind, dass diese nicht den geltenden Vorschriften entspricht. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Prinzenstraße 5  
30159 Hannover

Sollten Sie weitere Fragen oder Anmerkungen haben, können Sie sich jederzeit gern an uns oder unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Stand 23.06.2020

---

## Avacon Connect GmbH

Peiner Str. 47, 30880 Laatzen, Telefon +49 (0)3907 2721 871, [info@avacon-connect.de](mailto:info@avacon-connect.de)

Handelsregister: Amtsgericht Hannover, HRB 217017; Sitz: Laatzen, Ust.-Id.-Nr. DE319536326

Geschäftsführer: Detlef Gieselmann, Sebastian Weinrich

Aufsichtsbehörde: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn